

## Späte Tätersuche im Zürcher Oberland

*Wer hat nun wirklich 1839 Johannes Hegetschweiler umgebracht?*

Auch in der heutigen Zeit, in welcher bewährte Grundsätze ins Wanken geraten und über jahrhundertalte zivilrechtliche Forderungen Prozesse vom Zaun gebrochen werden, ist im Bereich des Strafrechts die Verjährung kaum bestritten. Wenn der Täter nicht mehr lebt, kann er strafrechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Andere Massstäbe gelten für den Historiker: Stösst er auf bisher unbekannte Quellen, versucht er seine Aufgabe neu anzugehen, zu ermitteln, wie es gewesen ist. Ein solcher Fall ist jener des angeblich aus dem Zürcher Oberland stammenden Attentäters, welcher 1839 Regierungsrat Johannes Hegetschweiler umgebracht hatte, ohne dass man über dessen Person je völlige Klarheit gewonnen hätte. Neuestens glaubt man, dem Nachweis näher zu sein, wenn auch verschiedene Fragen noch der Klärung harren.



*Johannes Hegetschweiler, geboren am 14. Dezember 1789, gestorben am 9. September 1839.*

Das Massaker von Zug letzten Herbst steht in der schweizerischen Geschichte beispiellos da. Doch auch Gewalttaten gegenüber einzelnen politischen Exponenten sind in der neueren Zeit unseres demokratischen Rechtsstaates glücklicherweise äusserst selten. Dies erklärt sich nicht zuletzt aus der Möglichkeit, ein missliebig gewordenes Regierungsmitglied in legalen Wahlen von seinem Posten zu entfernen.

Diesem Gedanken hat beispielsweise der deutsche Gelehrte Friedrich Carl von Savigny im Oktober 1839 in einem Brief an den Zürcher Professor Johann Caspar Bluntschli mit folgenden Worten Ausdruck gegeben: «Was soll denn geschehen, wenn irgendwo ein Fürst nach unreinen Grundsätzen regiert, soll man ihn wegjagen? Man soll ihn tragen als eine von Gott aufgelegte Prüfung, bis er durch den Tod ohnehin abgerufen wird. In Zürich aber waren die neuen Wahlen von weit sicherer Nähe als es der natürliche Tod eines Fürsten seyn kann.»

### Zwei ähnliche Fälle von politischer Gewalttat

Zwei kantonale Exekutivmitglieder als Opfer politisch motivierter Gewalttaten haben sich in breiter Erinnerung gehalten, der Tessiner Luigi Rossi, umgebracht 1890, und der Zürcher Johannes Hegetschweiler, gut ein halbes Jahrhundert zuvor, 1839. Persönlichkeits- wie ereignismässig weisen die beiden Fälle verschiedene Parallelen auf.

Hier wie dort ereignete sich die Untat in einem politischen Aufruhr. Um der Vergleichsmöglichkeit willen soll der jüngere

Fall in Kürze vorweg geschildert werden. Als Handschuhrevolution könnte man den Zusammenstoss von 1890 bezeichnen, wenn er nicht eben dieses eine Opfer gefordert hätte, schreibt Andrea Ghiringhelli. Der so genannte Züriputsch verlief weitaus blutiger: 15 Tote waren zu beklagen, und die Zahl der Verwundeten war noch etwas grösser.

Rossi wie Hegetschweiler waren Gestalten geistig überdurchschnittlichen Formats, Ersterer ein hoch begabter, junger Jurist, der mit nicht ganz 26 Jahren in die Tessiner Regierung gewählt worden war und nur knapp fünf Monate danach am Eingang des Regierungsgebäudes von Bellinzona sein junges Leben lassen musste, Letzterer ein renommierter Arzt und Naturforscher, der nach achteinhalb Jahren Regierungszugehörigkeit als Fünfzigjähriger umgebracht wurde. Beide waren gemässigte Exponenten ihrer Parteirichtung, Rossi der Konservativen, Hegetschweiler der Liberalen, und beide wollten im Augenblick, da sie getroffen wurden, auf die ausgebrochenen Leidenschaften dämpfend einwirken.

Indessen gibt es auch Unterschiede. Der Täter im Fall Rossi, Angelo Castioni, war sogleich identifiziert, konnte aber untertauchen und sich ins Ausland absetzen. Er hatte bei einer Keilerei mit politischem Hintergrund in einem Wirtshaus in Stabio 1879 seinen Bruder verloren. Es heisst, er habe sich mit dem Schuss auf Rossi einfach an einem Vertreter der politischen Gegenpartei dafür rächen wollen. Der Aufruhr von 1890 führte zu einer Bundesintervention, und die in Zürich tagenden eidgenössischen Assisen verurteilten Castioni in

contumaciam zu acht Jahren Zuchthaus und zwölf Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Derselbe blieb ausser Landes und starb 1916 in London.

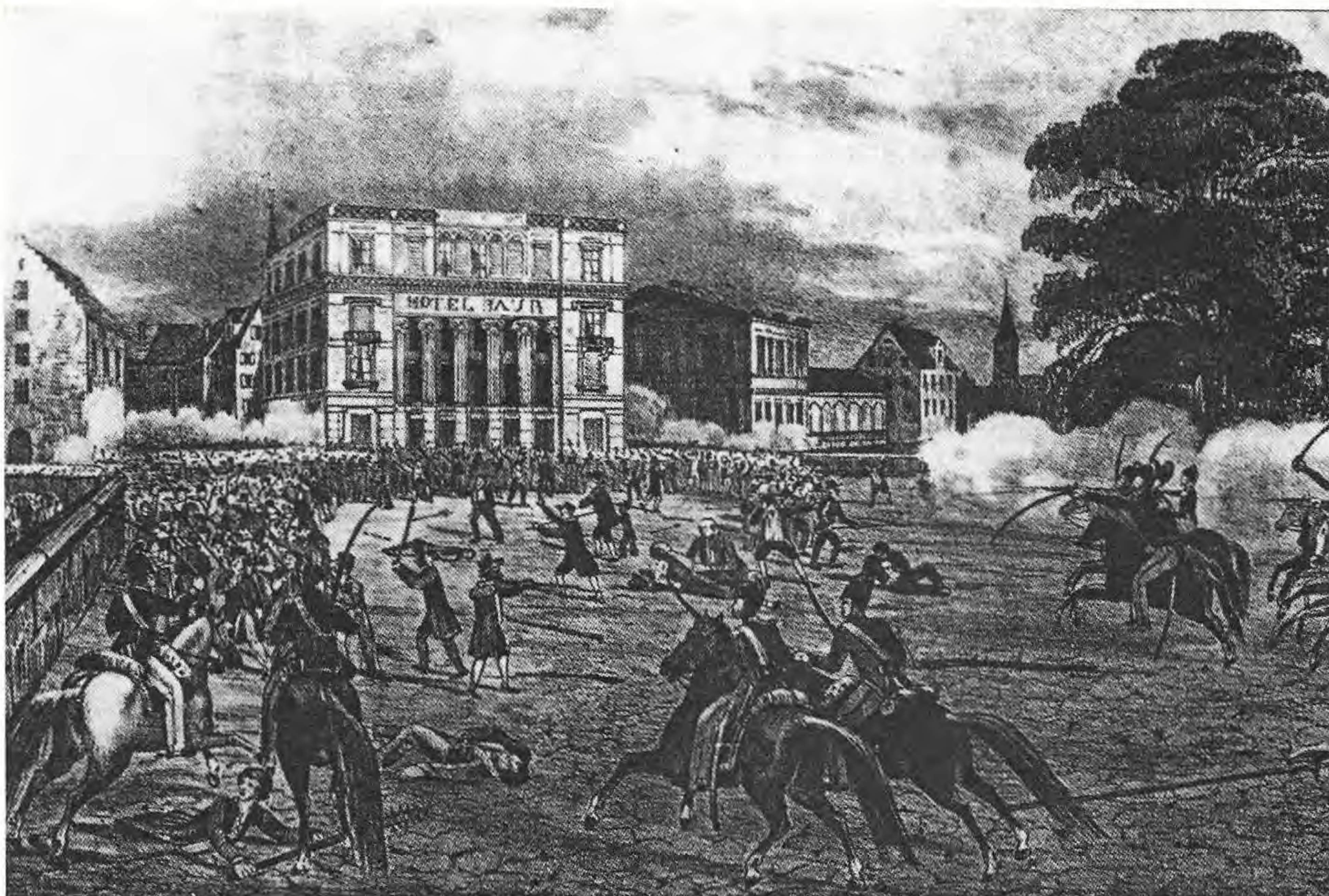
### Der Bundesvertrag als fragile staatsrechtliche Basis

Ganz anders verliefen die Dinge im Fall Hegetschweiler. Nach dem Bundesvertrag von 1815 gab es noch keine von den kantonalen Behörden losgelöste Bundesregierung; vielmehr war es ein Kanton, der im zweijährigen Turnus zwischen Zürich, Bern und Luzern die Vorortsfunktion versah. Gemäss Paragraph 4 dieses Vertragswerks war bei Ausbruch innerer Unruhen in einem Kanton sofort der Vorort zu benachrichtigen, und dieser hatte die Tagsatzung einzuberufen. Was aber sollte geschehen, wenn der Vorort selbst durch eine innere Krise gelähmt war? Man war an der Jahreswende 1830/31 dank des ordnungsgemäss ablaufenden Vorortswechsels von Bern zu Luzern knapp an diesem Fall vorbeigekommen, doch 1839 realisierte er sich mit nachteiligen Auswirkungen auf das ganze Land voll; ja, zum Zeitpunkt des «Züriputsches» war sogar die Tagsatzung bereits in Zürich versammelt, und doch vermochte sie nichts auszurichten.

### Die Persönlichkeit von Johannes Hegetschweiler

Doch nun der Reihe nach! Johannes Hegetschweiler wurde am 14. Dezember 1789 in Rifferswil als Sohn eines wohlhabenden Chirurgen aus alteingesessener Ämtlerfamilie geboren. 1804 kam er an die fort-





Kampfszene vor dem Hotel Baur, 6. September 1839. (Zentralbibliothek Zürich)

schrittliche Kantonsschule Aarau. Studien in Zürich und Tübingen schloss er 1813 mit dem medizinischen Doktorat ab. Im folgenden Jahr etablierte er sich in Stäfa als Arzt. Als solcher genoss er einen vorzüglichen Ruf. Sein Patientenkreis erstreckte sich über mehrere Kantone; in Schmerikon wie im Kloster Einsiedeln hielt er regelmässig Sprechstunden ab. Nach dem Kircheneinsturz von Gossau 1820 betreute er, übrigens unentgeltlich, das Dorf Herschmetten.

Seine Liebhaberei galt der systematischen Botanik, wo er auch eifrig publizierend tätig war. Auf der Suche nach seltenen Alpenpflanzen wurde er zum Bergsteiger. Erfolglos versuchte er den Tödi zu erklimmen; an ihn erinnert dort bis heute die Lokalbezeichnung «Hegetschweilerplatte». Schon 1817 bewogen ihn seine idealistischen Neigungen zum Eintritt in die Zürcher Freimaurerloge «Modestia cum libertate». Ohne eigentlich aktives Zutun belegte ihn ein weiteres Gebiet immer mehr mit Beschlag – die Politik.

Offenbar eher widerwillig liess er sich zum Redner am Ustertag vom 22. November 1830 bestimmen. Es gibt eine nicht ganz unwahrscheinliche These, er habe vor seinem Auftritt seinen Freimaurerbruder, den Oberamtman Ott in Greifensee, den Statthalter der konservativen Regierung, aufgesucht, und die beiden hätten sich abgesprochen, wie mässigend auf die Bewegung eingewirkt werden könnte. Hegetschweilers von idealistischem Höhenflug getragene Rede am Ustertag dürfte das Ihre dazu beigetragen haben, dass die grosse Volksmenge nach dem Ende der

Versammlung friedlich auseinander ging und sich der Kanton Zürich in der Folge ohne weitere Erschütterungen eine regenerierte Verfassung geben konnte.

Durch diesen Auftritt in Uster war er sehr populär geworden; bereits am 6. Dezember ordnete ihn der Wahlkreis Stäfa in den Grossen Rat ab. Kurz danach erfolgte seine Wahl zum Tagsatzungsgesandten. Am 23. März 1831 rückte er in den zürcherischen Regierungsrat auf, was seine Übersiedlung nach Zürich nötig machte. Ein Jahr danach wurde er als erster Vertreter der Landschaft zum Bürgermeister gewählt, doch er lehnte ab. So konnte er sich als Exekutivmitglied voll dem Gesundheits- und Medizinalwesen widmen, wo er bedeutende fortschrittliche Leistungen vollbrachte.

### Der «Züriputsch»

Das aus der Ustertagsbewegung hervorgegangene liberale Regime nahm, sich vom gemässigten Geist dieser Tagung entfernend, im Laufe der Zeit immer radikalere Züge an. Traditionen weiter Bevölkerungskreise achtete es zu wenig und verletzte dieselben durch allzu rasche und weit gehende Neuerungen. Einzelne seiner Exponenten gebärdeten sich recht eigentlich überheblich und standen persönlich in zweifelhaftem Ruf.

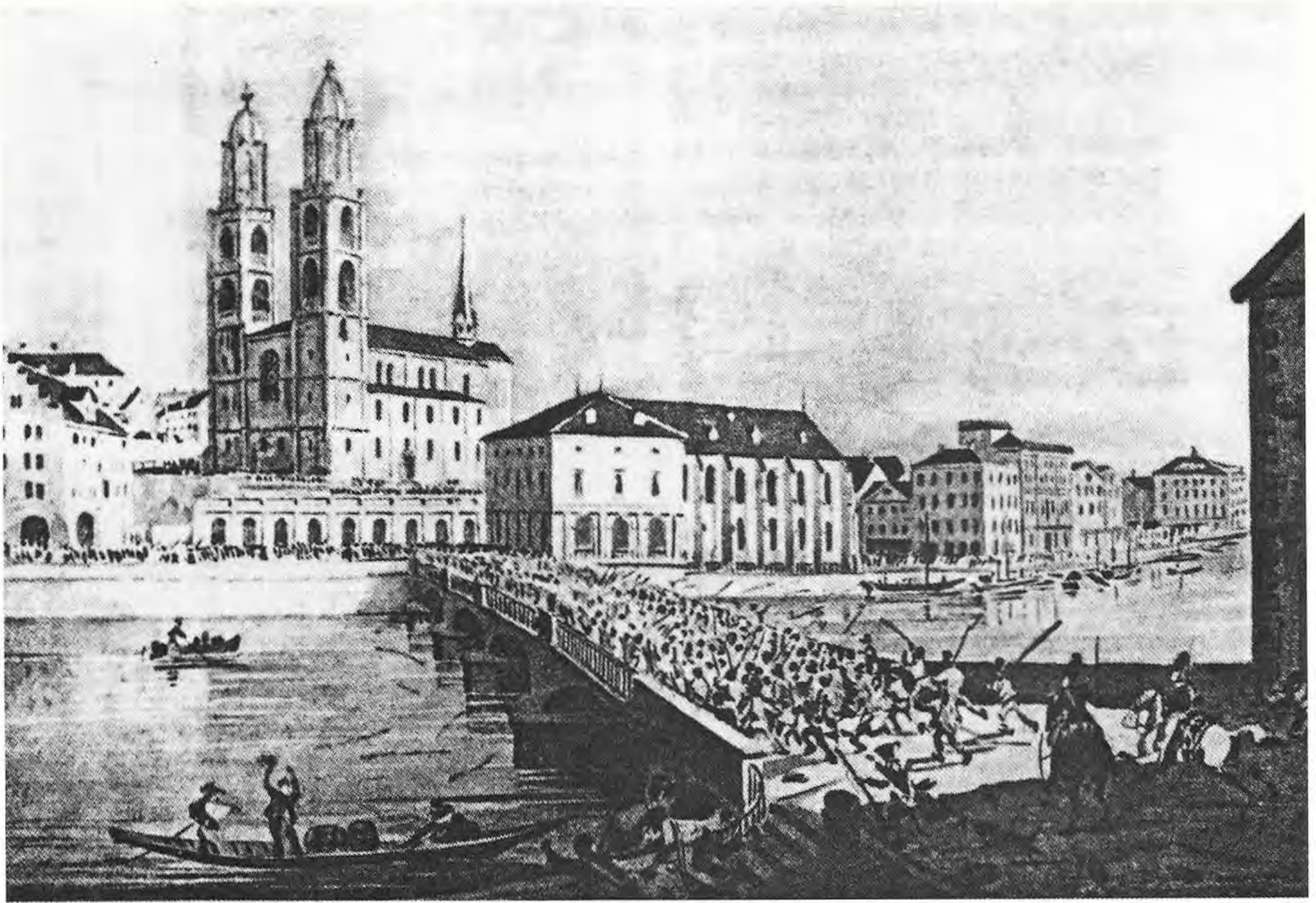
Der gemässigte und integre Hegetschweiler war solchen Vertretern der eigenen politischen Gruppierung suspekt. Umgekehrt gab es bei den Konservativen Leute, welche die Entwicklung benutzten, um durchaus nicht uneigennützig ihr Süpp-

chen zu kochen. Die einzelnen Phasen der Bewegung sind von den Gedenkanlässen von 1989 her noch einigermaßen bekannt und im Band «Züriputsch – Sieg der gerechten Sache oder Septemberschande?» nachzulesen. Nach der Berufung und raschen Pensionierung des Theologieprofessors Strauss kam es am 6. September 1839 zum Zug des Landvolkes aus verschiedenen Zürcher Oberländer Gemeinden in die Hauptstadt. Im Bereich des Münsterhofes und des Paradeplatzes ereigneten sich Schiessereien zwischen den nur behelfsmässig bewaffneten Landleuten und dem von der Regierung eingesetzten Militär.

### Augenzeugenberichte

Mitten in diesem Tumult kam Regierungsrat Hegetschweiler, eine Papierrolle emporhaltend, aus dem wegen der Tagsatzung vorübergehend ins neue Postgebäude verlegten Sitzungslokal seiner Behörde. «Weder ein anderer Regierungsrat noch ein Weibel war zu dieser gefährlichen Mission zu bewegen», meldet ein handschriftlicher anonymer Bericht, der sich in der Zentralbibliothek Zürich erhalten hat. «Er übergibt den Befehl, augenblicklich das Schiessen einzustellen, dem Kavallerieleutnant, und in diesem Augenblick wird er von einem ehrlosen Dragoner in den Kopf geschossen», behauptet diese Quelle weiter. Er wurde weggetragen und erlag dreieinhalb Tage später seinen Verletzungen.

Der Geschichtsschreiber Anton von Tillier überliefert einen abweichenden Bericht eines bernischen Tagsatzungsgesand-



Flucht über die Münsterbrücke, 6. September 1839. (Zentralbibliothek Zürich)

ten: «Man hat diesen feigen Meuchelmord verschiedenen Seiten zugeschrieben und ein Reiter, auf den der Verdacht fiel, kam desswegen in Untersuchung. Hegetschweiler selbst kannte seinen Mörder, wollte ihn aber auf dem Todbett nicht nennen. Zur Steuer der Wahrheit will der Verfasser hier beifügen, dass ihm der verstorbene Altregierungsrath Steinhauer, ein biederer und wahrheitsliebender Mann, der vom Hotel Baur herab zuschaute, erzählte, er habe einen Mann in grüner Jagdkleidung das Gewehr hochnehmen und einen Augenblick später Hegetschweiler fallen sehen.»

### Die Suche nach dem Täter

Christoph Mörgeli legt in seiner 1986 erschienenen Dissertation dar, wie sich mit Windeseile das Gerücht verbreitet habe, der Dragonerleutnant Heinrich Fenner, Sohn des «Forch»-Wirts, habe Hegetschweiler erschossen. Die Volkswut richtete sich deshalb gegen dieses Gasthaus; man befürchtete sogar eine Brandstiftung. Die Beschuldigung erwies sich indessen bald als völlig haltlos; Fenner stieg später zum Oberst und Regierungsrat auf.

Es wirft ein merkwürdiges Licht auf das neue Regime, dass es nicht von Amtes wegen eine Sektion von Hegetschweilers Leiche anordnete; einem entsprechenden Begehren der Hinterlassenen wurde indessen stattgegeben. Das Ergebnis lautete dahin, er habe einen Schrotschuss erhalten. Da sich die Schädeldecke erhalten hat, kann dieser Punkt auch heute noch verifiziert

werden. Damit waren von vornherein alle Angehörigen des Militärs entlastet; dieselben hatten ausschliesslich mit Kugeln geladene Schusswaffen. Die anfänglich verbreitete Hypothese, Hegetschweiler habe im Auftrag eines ultraradikalen Hintermannes als zu milder Parteigänger der eigenen Richtung durch einen Armeeangehörigen aus dem Weg geräumt werden müssen, erwies sich damit als völlig haltlos.

Am 10. September beschloss der provisorische Regierungsrat, der sich bereits am 6. konstituiert hatte, dem Grossen Rat einen Antrag auf Amnestierung für sämtliche im Rahmen der politischen Unruhen erfolgten Straftaten vorzulegen. Der am 17. September neu gewählte Grosse Rat hiess diese Amnestie gut. Auch die wegen der Fabrikbrandstiftung in Uster von 1832 noch im Strafvollzug befindlichen Männer wurden von ihr erfasst.

Mörgeli erwähnt vor dem resignierten Schluss, dass der Täter und damit auch die Antwort auf die Frage von Absicht oder Zufall bis auf weiteres im Dunkeln bleiben würden, das sich hartnäckig haltende Gerücht, der Schütze habe im grössten Bauernhaus von Adetswil, das 1932 einer Brandstiftung zum Opfer fiel, gewohnt. Dasselbe sei versteigert worden, weil sich sein Eigentümer ins Ausland abgesetzt habe, allerdings schon im Juni 1839. Der Entflohene sei in Tat und Wahrheit ein Gemeinderatsschreiber gewesen, der sich an Mündelgeldern vergriffen, später aber eine dreieinhalbjährige Gefängnisstrafe abgesessen habe.



Mahnmal für die Gefallenen des 6. September 1839. (Landesmuseum Zürich)

### Ein Wetziker Chronikeintrag

Etliche Jahre nach diesem Eingeständnis fortdauernder Unklarheit stiess Erich Peter aus Gossau, mit Forschungen ganz anderer Art beschäftigt, zufällig in der von Pfarrer Josias Flury verfassten, der Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon gehörenden Gemeindechronik auf einen einschlägigen Eintrag. Über diesen vielfach verdienten Wetziker Pfarrherrn hat der «Heimatspiegel» Nr. 5/2001 ausführlich berichtet. Dort ist auch die Rede davon, dass Flury von 1898 bis 1908 als Nachfolger

25. 4. februar, Kaufmanns. Regau. 5 Mr Kaufmanns + 15<sup>o</sup> k.

Gymnast Affeltranger 15 VIII 1830 in Kempten erzähl:

Er sei der einzige, der wisse, wer im Straussenkrieg den Hegetschwyler erschossen habe. Ein Jagdfreund seines Vaters, Namens Rüegg, war beim Brand in Uster unschuldig auf 8 Jahre ins Gefängnis gesteckt worden. Schuld an der Verurteilung trug Regierungsrat Fierz. Rüegg hasste ihn darum tödtlich. Im Straussenkrieg brachen die erbitterten Antistraussen von Pfäffikon einen Tag vor den Wetzikonern auf. Rüegg war gerade in Pfäffikon. Er sollte auch mit, wollte noch sein Gewehr holen, doch ein Doktor Suter gab ihm sein Jagdgewehr, das mit einer Schrotladung geladen war.

Im Straussenkrieg brachen die erbitterten Antistraussen von Pfäffikon einen Tag vor den Wetzikonern auf. Rüegg war gerade in Pfäffikon. Er sollte auch mit, wollte noch sein Gewehr holen, doch ein Doktor Suter gab ihm sein Jagdgewehr, das mit einer Schrotladung geladen war. Als nun die Pfäffiker nach Zürich kamen und von der Rathausgasse aus auf den Münsterhof einbiegen wollten, flogen ihnen Kugeln entgegen. R. hielt sich in Deckung, bis es ruhig wurde. Dann trat er vor, sah gerade Hegetschweiler zwischen die feindlichen Haufen treten, die Abdankungsurkunde schwenkend, willens den Frieden herzustellen. R. in der Meinung, es sei der verhasste Fierz, legte an und schoss dem H. seine Schrotladung in den Hinterkopf. Tatsache ist, dass H. einer Schrotschusswunde erlegen ist. Die 3 Militärs, zwei Offiziere und ein Unteroffizier, die man verdächtigte, den H. erschossen zu haben, werden dadurch von dem Verdacht befreit. Sie haben nicht mit Schrot geladen.

Auszug aus der Wetziker Gemeindechronik vom 25. August 1903. (Antiquarische Gesellschaft Wetzikon)

von «Antiquar» Messikommer die Ortschronik geführt habe.

Unter dem 25. August 1903 ist hier zu lesen: «Heinrich Affeltranger, 15. VIII. 1830, in Kempten, erzählt: Er sei der einzige, der wisse, wer im Straussenkrieg den Hegetschwyler erschossen habe. Ein Jagdfreund seines Vaters, Namens Rüegg von Egglen, war beim Brand in Uster unschuldig auf 8 Jahre ins Gefängnis gesteckt worden. Schuld an der Verurteilung trug Regierungsrat Fierz. Rüegg hasste ihn darum tödtlich. Im Straussenkrieg brachen die erbitterten Antistraussen von Pfäffikon einen Tag vor den Wetzikonern auf. Rüegg war gerade in Pfäffikon. Er sollte auch mit, wollte noch sein Gewehr holen, doch ein Doktor Suter gab ihm sein Jagdgewehr, das mit einer Schrotladung geladen war.

Wie nun die Pfäffiker nach Zürich kamen und von der Rathausgasse aus auf den Münsterhof einbiegen wollten, flogen ihnen Kugeln entgegen. R. hielt sich in Deckung, bis es ruhig wurde. Dann trat er vor, sah gerade Hegetschweiler zwischen die feindlichen Haufen treten, die Abdankungsurkunde schwenkend, willens den Frieden herzustellen. R. in der Meinung, es sei der verhasste Fierz, legte an und schoss dem H. seine Schrotladung in den Hinterkopf. Tatsache ist, dass H. einer Schrotschusswunde erlegen ist. Die 3 Militärs, zwei Offiziere und ein Unteroffizier, die man verdächtigte, den H. erschossen zu haben, werden dadurch von dem Verdacht befreit. Sie haben nicht mit Schrot geladen.»

Die Präzisierung «von Egglen» ist im Text nachträglich eingesetzt worden. Beim Namen des Pfäffiker Arztes sodann muss eine gewisse Unsicherheit bestanden ha-

ben; im Original hiess es ursprünglich «Sulger (Sulzer?)», was dann aber durchgestrichen und durch «Suter» ersetzt wurde.

### Wilderei bei Bossikon

Dieses Zeugnis erfordert eine Prüfung. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass der Berichterstatter im Zeitpunkt des Putsches gerade neunjährig gewesen war. Er referiert also vom Hörensagen.

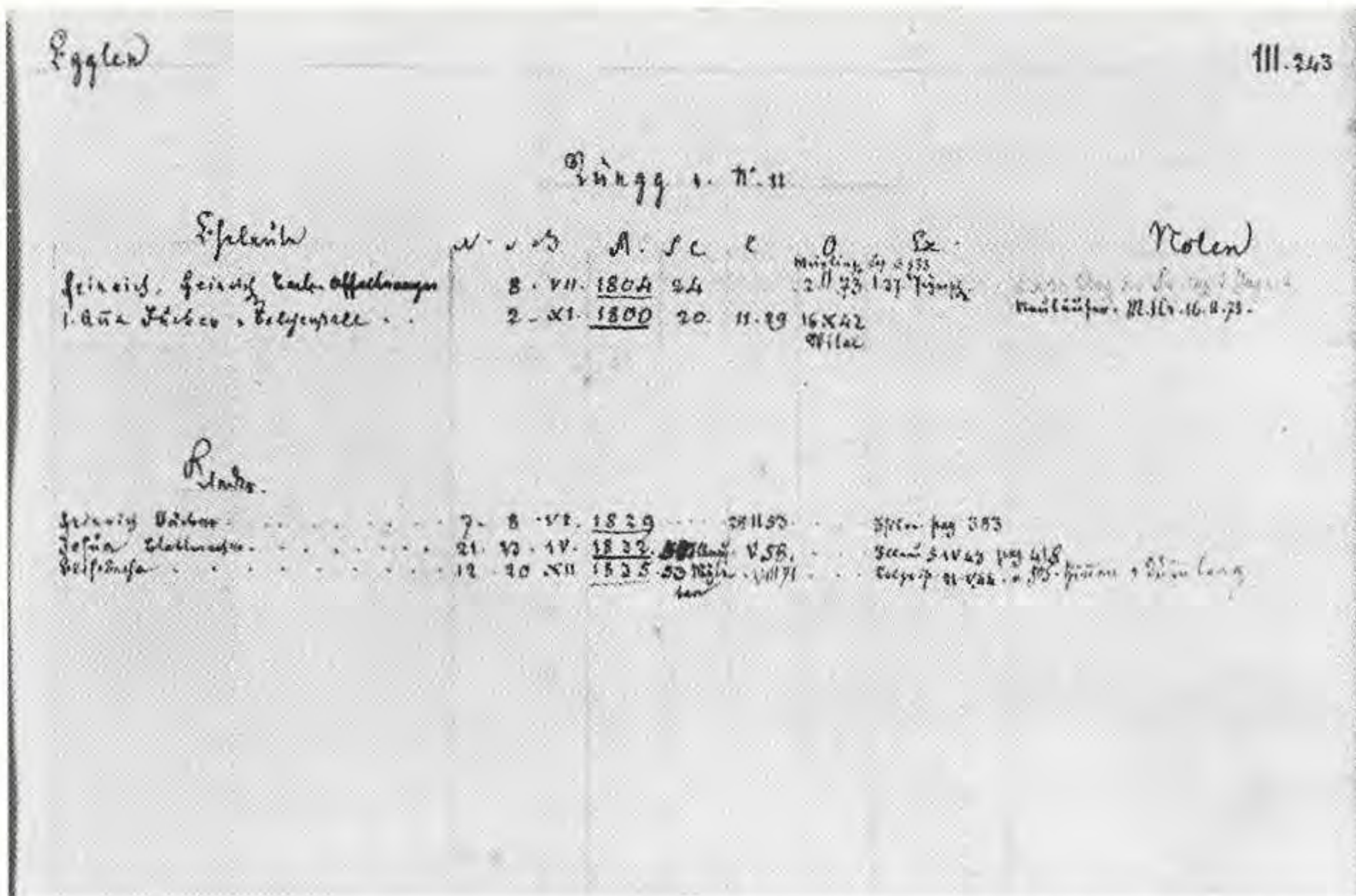
Eine Schlüsselstellung nimmt bei der Verifizierung die Jagdkameradschaft von Rüegg und Affeltranger sen. ein. Nach erfolgloser Durchforschung der archivierten

Jagdpatentakten hat sich die Suche nach Zeugnissen gemeinsamen Wilderns als erfolgreich erwiesen. Heinrich Rüegg aus der Egglen zeigte nämlich dem Statthalteramt Hinwil drei Wilderer an, die sich am 3. Januar 1834 am Weg von Bossikon nach Betzholz verbotenerweise auf der Jagd befunden hätten, nämlich Schulpfleger Jacob Weber, Johannes Wolfensperger, beide aus Bossikon, und Caspar Furrer aus Hinwil.

Die Angeschuldigten anerkannten, sie hätten ohne Hunde einen ganz bestimmten Hasen jagen wollen, diesen aber nicht gefunden. Sie bezichtigten nun aber ihrerseits Rüegg, Johann Ernst Günthart und



Heinrich Rüeggs Geburts- und Elternhaus in Egglen, Bäretswil, von Süden, gelegen an der Höhenstrasse Adetswil-Hittnau. (Aufnahme von Erich Peter)



Der sehr schwache Bleistifteintrag im Bärenswiler Familienregister: «8.X.30. Klagen der Fr. weg. d. Jagens». (Staatsarchiv E III.10.18, S.243)

dessen Sohn Hans Heinrich aus Kempten sowie Heinrich Affeltranger, ebenfalls aus Kempten, gleichzeitig mit Hunden auf der Jagd gewesen zu sein und einen erlegten Iltis mit sich getragen zu haben. Letztere erklärten, unbewaffnet in anderen Geschäften unterwegs gewesen zu sein; da hätten die zwei sie begleitenden Hunde den Iltis geschnappt.

Das Gerichtsurteil vom 12. Juni 1834 führte aus, die drei Hasenjäger seien unerlaubterweise auf der Jagd gewesen, ohne dem Jagdwesen Schaden zuzufügen. Heinrich Rüegg und Sohn Günthart hätten jagende Hunde bei sich gehabt, während Affeltranger und Günthart sen. nichts

Rechtswidriges vorzuwerfen sei. Diese zwei wurden freigesprochen, Weber zu vier, alle übrigen zu je zwei Franken Busse verurteilt.

#### Unzutreffende Behauptungen

Die Jagdkumpanei gemäss dem Eintrag von Pfarrer Flury ist also, wenn auch auf der rechtswidrigen Ebene der Wilderei, nachgewiesen. Andere Argumente Affeltrangers, insbesondere bezüglich der Motive der Tatbegehung am 6. September 1839, lassen sich aber widerlegen. Hätte Rüegg wegen der Fabrikbrandangelegenheit von Uster acht Jahre hinter Gittern

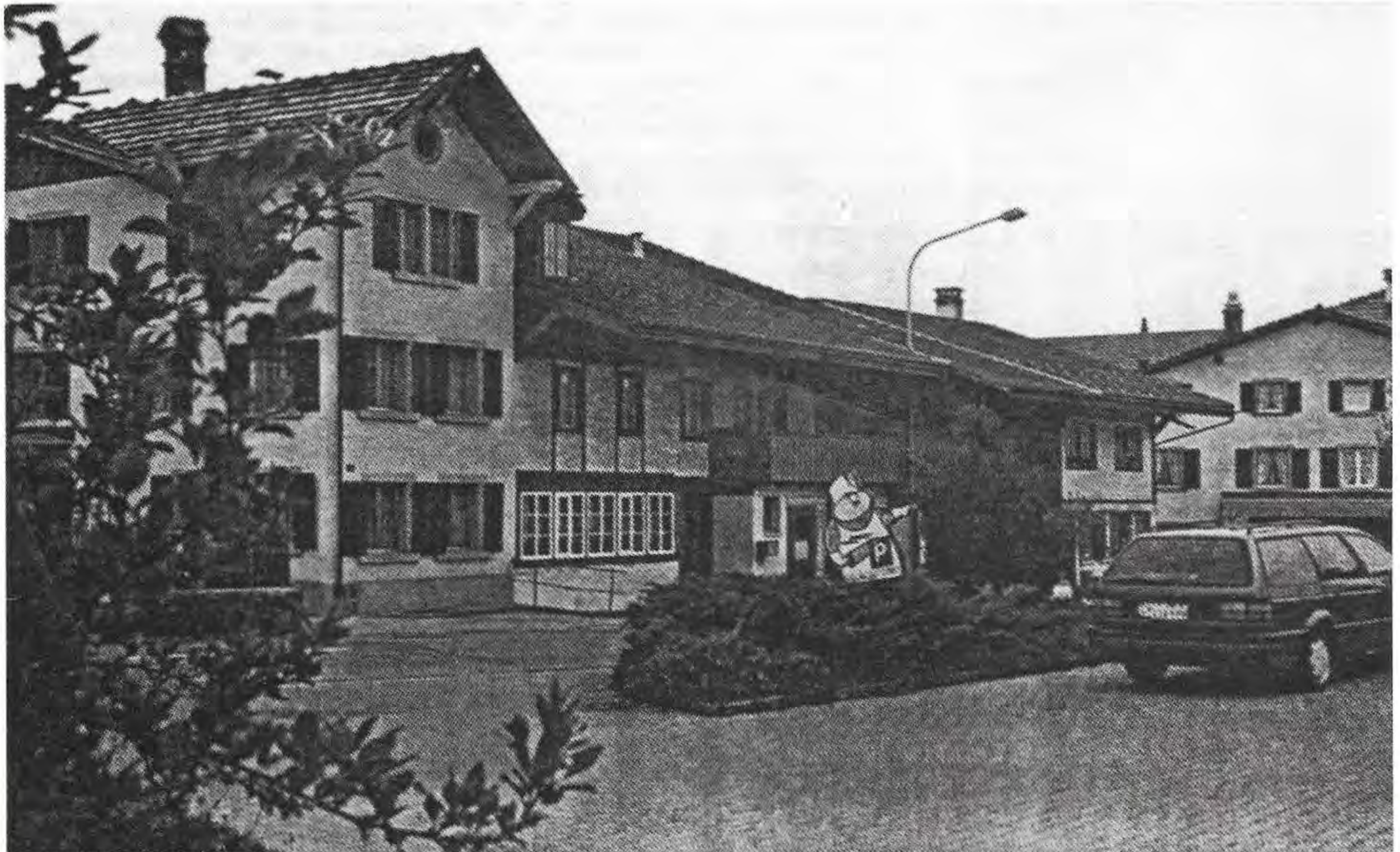
verbringen müssen, wäre er nicht Anfang 1834 auf freiem Fuss bei Bossikon unterwegs gewesen. Auch am Tage, da der verhängnisvolle Schuss auf Hegetschweiler abgegeben wurde, wäre er als Verurteilter in dieser Sache noch nicht frei gewesen, da die Amnestierung der Brandstifter erst am 21. September 1839 erfolgte.

Den Untersuchungsakten zum Fabrikbrand sodann lässt sich entnehmen, dass Rüegg am 25. November 1832 durch den Untersuchungsrichter in Zürich einvernommen wurde. Schon am Tage darauf wurde er entlassen und offenbar nicht mehr weiter behelligt, da ihm nichts Strafwürdiges nachzuweisen war. Er figuriert demgemäss weder unter den Verurteilten noch unter den Freigesprochenen. Nicht mehrere Jahre Gefängnis sind also nachweisbar, sondern lediglich vier Tage Untersuchungshaft.

Am 12. Dezember 1835 sodann gebar Rüeggs Ehefrau ein Töchterchen Elisabetha. Hätte dasselbe angesichts dessen Einstitzes im Gefängnis von einem andern gestammt, wäre dies ohne Zweifel im Kirchenbuch vermerkt worden, doch ein solcher Hinweis liegt nicht vor.

#### Zur Person von Rüegg

Das Persönlichkeitsbild von Rüegg ist nicht unauffällig. Im Bärenswiler Familienregister findet sich folgende Bleistiftnotiz: «8. X. 30. Klagen der Fr. wegen d. Jagens.» Rüegg muss also ein leidenschaftlicher Nimrod gewesen sein. Erich Peter hat zahlreiche weitere Zeugnisse zu seinem Leben beibringen können. Sie belegen seinen allmählichen sozialen Abstieg. Bereits am 21. August 1836 – und damit einige Jahre



Letzte Station in Rüeggs Leben. Hier starb er im Februar 1873 im mittleren Flurteil an der Illnauerstrasse 10 in Weisslingen. (Aufnahme von Erich Peter)

vor der Vergantung des Hauses des ungetreuen Gemeinderatsschreibers – hatte er sein bescheidenes Anwesen auf der Egglen veräussern müssen. 1842 starb seine Frau im Spital in Zürich. Er tritt in der Folge bald da, bald dort als Hausierer, als Sieb-, Korb- und Pfannenflicker in Erscheinung, als Neutäufer und Almosengenössiger, als «seinerzeit leidenschaftlicher Jäger und saumseliger Hausvater».

Gelegentlich wird er wegen kleiner Vergehen aktenkundig: Ungebührliches Reden, Missachtung der Feuerordnung, Sonntagsarbeit. Doch erhält er 1851 von seiner Heimatgemeinde Bäretswil ein gutes Leumundszeugnis. Schliesslich kann er sich 1867 für den Rest seines Lebens in Weisslingen ansiedeln, wo er 1873 stirbt.

### Ein Pfäffiker Quacksalber als Hintermann?

Auch Affeltrangers Erzählung über den Pfäffiker Arzt, der Rüegg vor seinem Gang nach Zürich angeblich mit einem geladenen Jagdgewehr versehen haben soll, ruft nach etwelchen Fragen. Der korrigierte Eintrag erlaubt den Schluss, dass der Berichterstatter bezüglich des Namens unsicher war. Irgendwelche Anstände des historisch fassbaren Pfäffiker Arztes namens Suter mit dem Gesundheitsrat, dessen Vorsitz Hegetschweiler innehatte, sind nicht bekannt. Politisch lässt er sich nicht bei den Glaubensmännern einreihen. Nicht ausgeschlossen ist, dass Affeltranger den angesehenen Mediziner in der Erinnerung mit irgendeinem Quacksalber, einem «Afterarzt» in der Ausdrucksweise des Protokolls des Gesundheitsrates, verwechselte, der mit Hegetschweiler in dessen amtlicher Eigenschaft Anstände gehabt haben könnte. Es kann aber wohl nicht einmal davon ausgegangen werden, dass der Eigentümer der Waffe bei deren Übergabe an Rüegg gerade an Hegetschweiler dachte.

Eine Unklarheit ergibt sich auch aus dem Umstand, dass der bernische Tagsatzungsgesandte Steinhauer den Attentäter als mit einer grünen Jagdkleidung versehen beschreibt. Hätte Rüegg, als er sich entsprechend anzog, seiner Jagdleidenschaft frönen wollen, hätte er ja zweifellos nicht seine eigene Waffe zu Hause gelassen – wo auch immer er in dieser Zeit gewohnt haben mag – und sie sich erst in Pfäffikon leihen lassen müssen.

Was heisst sodann die Passage im Bericht Flury: «Er sollte auch mit»? Wollte er gar nicht aus eigenem Antrieb nach Zürich ziehen, sondern wurde er dazu überredet? Fraglich ist auch, wenn wir wieder Steinhauer folgen, ob Hegetschweiler Rüegg überhaupt kannte, als er, wohl einem Freimaurerideal folgend, den Namen des Attentäters nicht preisgeben wollte.

### Veranlassung des Berichts

Es erhebt sich die weitere Frage, was Affeltranger veranlasste, Pfarrer Flury sein Wissen zu eröffnen. Erich Peter hat festgestellt, dass Letzterer am 23. August 1903 im Vereinshaus in Oberwetzikon ei-

nen neuen Prediger namens Vogt einsetzte, der aus Stäfa kam. Das Gespräch könnte dabei auch auf den daselbst ansässig gewordenen Hegetschweiler gekommen sein, wobei aber offen bleibt, ob Affeltranger überhaupt Mitglied dieser Gemeinschaft war.

Berichtete er aus rein historischem Interesse? Welcher Stellenwert kommt angesichts der eindeutigen Fassbarkeit der bezeichneten Person, eben Rüeggs, den Unklarheiten und Widersprüchen in seiner Erzählung zu? An sich ist als Motiv derselben natürlich auch der Wunsch denkbar, jemanden durch Beschuldigung eines andern von einem Verdacht reinzuwaschen. Aber wer stand damals, 64 Jahre nach der Tat, überhaupt noch zur Diskussion?

Diese Erwägungen sind detaillierter, als es hier möglich ist, und mit Quellenangaben im Zürcher Taschenbuch 1998, S. 125 ff., veröffentlicht worden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit, mit Rüegg nun den Richtigen gefunden zu haben, wenn auch die Motive zur Tat noch unklar bleiben, ergab sich aus Elementen der verschiedenen Überlieferungen: Nachweisbarkeit des gemeinsamen Jagens beziehungsweise Wilderns mit dem Vater von Affeltranger laut dessen Bericht, Tragen eines Jagdkleides gemäss Steinhauer, Aktenkundigkeit der Jagdleidenschaft, Wohnsitz in Adetswil nach der noch von Mörgeli festgestellten mündlichen Tradition.

### Eine anonyme Gegenbehauptung

Interessanterweise ist diese Zurechnung der Untat nun aber auf merkwürdige Weise bestritten worden. Vor gut einem Jahr meldete dem Schreibenden ein Kollege, er habe bei einem Besuch des Staatsarchivs Zürich in dessen Handbibliothek am Ende der erwähnten Darstellung im Taschenbuch den Bleistiftvermerk gefunden: «Der wahre Täter war Kavallerieleutnant Weber von Dürnten.»

Mit einem eingelegten Zettel ist daraufhin der anonyme Kommentator eingeladen worden, seine Quellen zu bezeichnen, doch eine Antwort ist nie erfolgt. Dass die seinerzeit eifrig kolportierte Behauptung, ein berittener Offizier habe Hegetschweiler umgebracht, wieder auftaucht, ist eigentlich erstaunlich, nachdem der schlüssige Nachweis erbracht worden war, dass Hegetschweiler nicht mit einer Waffe der zürcherischen Miliz, die ja nicht mit Schrot geladen wurde, getötet worden sein kann.

Noch merkwürdiger ist der Umstand, dass Kavallerieleutnant Weber, übrigens wie Fenner ein Wirtsohn, ab 1842 selbst Wirt auf dem «Löwen» in Dürnten, überhaupt noch nie ausdrücklich bezichtigt worden zu sein scheint. In Mörgelis Personenregister kommt er jedenfalls gar nicht vor. Er ist in der neuen Gemeindegeschichte von Dürnten von Markus Stromer, S. 114, fassbar als eher schwieriger, öfter für Ärgernis sorgender Zeitgenosse.

Welche Motive hat dieser Anonymus? Möchte er Rüegg aus irgendwelchen Gründen entlasten? Doch ist der historischen Forschung – und um sie allein geht es ja

heute noch nach dem langen Zeitablauf – jedenfalls nicht gedient, wenn zu einer solchen fürs Erste wenig einleuchtenden Behauptung keine Quellen angegeben werden. Die Darstellung von Affeltranger/Flury weist gewisse Schwächen auf und ist nicht einfach unwiderlegbar, aber für eine Täterschaft Webers spricht einstweilen ohne entsprechende Belege so wenig wie für eine solche Fenners.

## Hegetschweiler.

Er war ein braver Mann,  
Er stellte sich voran  
Und that in jener Stund  
Das Wort des Friedens kund,  
Als Herrn- und Schergen-Ungeheuer  
Antworteten mit Schwert und Feuer  
Dem Volk, das um die Freiheit bangt,  
Wehrlos der Herrn Bescheid verlangt.

Der Arzt voll Kunst und Treu!  
Dem Volke springt er bei,  
Und setzt sein Leben ein,  
Um Leben zu befrein.  
Ein Christ und Held ist er gestorben,  
Den Lorbeer hat er sich erworben,  
Zum Blumenkranz gelehrten Ruhms  
Die ew'ge Kron des Märterthums.

Auszug aus dem Gedicht zum Tod von Dr. J. Hegetschweiler von A. E. Fröhlich.

### Der Autor dieser Ausgabe

Dies ist der vierte «Heimatspiegel» von Bruno Schmid. Bereits in seiner Dissertation über die Gerichtsherrschaft Maur beschäftigte er sich mit der historischen Dimension des Rechts. Von 1983 bis 1998 versah er an der Universität Zürich einen Lehrauftrag für zürcherische Rechtsgeschichte. Über den auch jetzt noch nicht restlos geklärten «Fall Hegetschweiler» hat er schon verschiedentlich publiziert. Seit einem Vierteljahrhundert leitet er die Paul-Kläui-Bibliothek in Uster.